

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

 Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	22.06.2022	
Kreisausschuss	27.06.2022	

Betreff:

Bau von Radwegen an Kreisstraßen; Neues Radwegekonzept

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Erstellung eines Radwegekonzeptes eine Ausschreibung für ein externes Planungsbüro vorzubereiten und den Auftrag dem wirtschaftlichsten Anbieter zu erteilen. Im Haushaltsplan 2023 sind Mittel in Höhe von 70.000,00 Euro einzuplanen.

Sachverhalt:

Der Kreistag des Landkreises Wittmund hat in seiner Sitzung am 11.10.2021 (Vorlagen-Nr. 116/2021) die Verwaltung beauftragt, Kriterien für ein neues Umsetzungsprogramm für den Radwegebau an Kreisstraßen im Landkreis Wittmund zu entwickeln und in einem geordneten Verfahren unter Beteiligung aller Gemeinden und Fachdienststellen für die politischen Gremien vorzubereiten.

Die bestehende Prioritätenliste soll entsprechend dem Beschluss vorerst nicht verändert werden. Unter Berücksichtigung der Zeiten für die Planfeststellung und Vorbereitung der Durchführung der einzelnen Baumaßnahmen wird von einer Umsetzung der Prioritätenliste bis 2030 ausgegangen.

Für das neue Radwegekonzept sollten folgende Punkte berücksichtigt werden:

1. Lückenschluss im Radverkehrsnetz des Landkreises Wittmund
2. Unfallgeschehen
3. Verkehrsbelastung
4. Verkehrssicherheit bei höherer Verkehrsbelastung durch Kraftfahrzeug- und Schwerlastverkehr (durchschnittliche tägliche Verkehrsbelastung (DTV))
5. Aspekte der Verkehrssicherheit auf Grund von Streckenführung und Landschaftsprofil
6. Frequentierung bestehender Radwege
7. Stärkung des Alltagsradverkehrs
8. Einbindung touristisch genutzter Radwege

Unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Punkte ist der Bedarf an neuen Radwegen zu ermitteln. Entsprechend der Frequentierung sollte bei den bestehenden und den geplanten neuen Radwegen die Radwegbreite festgesetzt werden. Z.Zt. werden im Landkreis Wittmund die Radwege in einer Breite von 2 m gebaut. Diese Breite ist, insbesondere im Hinblick auf den steigenden Anteil an E-Bikes und Lastenfahrrädern, nicht mehr zeitgemäß. Neben dem Bau von Radwegen ist im neuen Radwegekonzept auch die Infrastruktur zum Radverkehr zu berücksichtigen, z.B. zusätzliche Abstellanlagen für Fahrräder. Ziel des neuen Radwegekonzeptes ist, das Fahrradfahren im Landkreis Wittmund attraktiver und sicherer zu machen. Dazu ist es erforderlich, nicht nur die Kreisstraßen in dem Konzept zu betrachten, sondern auch Bundes-, Landes und Gemeindestraßen.

Das Radwegekonzept sollte unter Beteiligung der Bevölkerung, der Städte und Gemeinden des Landkreises, der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, der Polizei, dem ADFC (Kreisverband Aurich), sowie weiteren Akteuren aus Verwaltung und Politik aufgestellt werden.

Für die Erstellung eines Radwegekonzeptes stehen in der Kreisverwaltung keine ausreichenden Personalkapazitäten zur Verfügung. Der Bereich Planfeststellung und nicht technische Verwaltung der Kreisstraßen wird z.Zt. von einer Person durchgeführt, deren Arbeitszeit mit dem Aufstellen des Konzeptes dann vollständig gebunden wäre. Sinnvoller ist es, ein auf Radwegekonzepte spezialisiertes Büro mit den Arbeiten zu beauftragen und verwaltungsseitig zu begleiten.

Für die Erstellung eines Radwegekonzeptes durch ein externes Planungsbüro ist von Kosten in Höhe von 70.000,00 € auszugehen. Die Erstellung von Machbarkeitsstudien mit Bestandsaufnahme und einer Potenzialanalyse kann aus der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) mit 50 % der förderfähigen Kosten gefördert werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Ausschreibung für die Erstellung des Radwegekonzeptes erst nach der Entscheidung über die Fördermittel erfolgen darf. Für die Antragsbearbeitung ist ein Zeitraum von 6 Monaten und für das Erstellen des Radwegekonzeptes ist ca. 1 Jahr einzuplanen.

Nach der in dem Konzept vorgeschlagenen Priorisierung erfolgt die Umsetzung. Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) plant für den Landkreis die Radwegebaumaßnahmen. Für die Planung ist ein Zeitraum von mindestens 3 Jahren zu rechnen. Diese Zeitspanne kann sich noch verlängern, da bei der Zusammenstellung der Planunterlagen umfangreiche Abstimmungen mit den Wasserverbänden, der unteren Wasserbehörde, der unteren Naturschutzbehörde usw. erforderlich sind. Im Rahmen der landschaftspflegerischen Begleitplanung sind oftmals über mehrere Monate Kartierungen von Fledermäusen, Amphibien usw. durchzuführen. Dazu kommt, dass auch die NLStBV erhebliche Personalprobleme hat, so dass die Planungen, nicht wie erforderlich vorangetrieben werden können. Eine Beauftragung von Planungsbüros hat bisher keine Beschleunigung der Verfahren bewirkt, da diese vom NLStBV begleitet werden müssen und auch die Planungsbüros übermäßig ausgelastet sind. Nach Abschluss der Planungen wird das Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Für ein Planfeststellungsverfahren wird ca. 1 Jahr gerechnet. Nach Rechtskraft des Planfeststellungsbeschlusses erfolgt die Bauvorbereitung und Ausschreibung der Maßnahme. Auch hierfür wird mindestens 1 Jahr eingeplant.

Wenn es keine Probleme im Planfeststellungsverfahren gibt, sind als Zeitraum vom Planungsbeginn bis zum Baubeginn insgesamt mindestens 5 Jahre einzuplanen. Der Planungsauftrag an die NLStBV kann nach Abschluss des Radwegekonzeptes und Beschluss der Kreisgremien über die Priorisierung erfolgen. Unter Berücksichtigung dieser Zeiten wird eine Umsetzung des Radwegekonzeptes voraussichtlich nicht vor 2030 möglich sein.

Finanzierung:

1. Gesamtkosten	2. jährliche Folgekosten	3. objektbezogene Einnahmen
keine	keine	keine
70.000,00 € ☐	€ ☐	35.000,00 € ☐

Haushaltsmittel

Die Ausgaben und die Einnahmen sind im Haushaltsplan 2023 einzuplanen.

☐ Noch zur Verfügung: €
☒ stehen nicht zur Verfügung

Wittmund, den 12.05.2022

gez. *Becker, Jan*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: